

Zeitschrift:	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	91 (2016)
Artikel:	"Zurückweisung jeder Ansprüche auf Luxus und eiteln Aufwand [...]. Öffentliches Bauen in Bern um 1815
Autor:	Schnell, Dieter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1071022

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Zurückweisung jeder Ansprüche auf Luxus und eiteln Aufwand [...]. Öffentliches Bauen in Bern um 1815

Dieter Schnell

Das Zitat im Titel stammt aus dem «Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die Staats-Verwaltung in den letzten siebzehn Jahren von 1814–1830» aus dem Jahr 1831.¹ Es stellt einen kleinen Ausschnitt aus einem Abschnitt vor, der die von der Baukommission seit 1814 verfolgten Grundsätze im öffentlichen Hochbauwesen beschreibt. Die gesamte Passage lautet wie folgt: «Solidität, Nothwendigkeit, Zweckmässigkeit, Anständigkeit ohne Pracht, billige wohlwollende Berücksichtigung bescheidener Wünsche für angenehme Wohnungen, aber Zurückweisung jeder Ansprüche auf Luxus und eiteln Aufwand; alles mit steter Beobachtung möglichster Oekonomie, war das Hauptaugenmerk der Bau-Commission und der Regierung bei ihren Verhandlungen und Verfügungen in Bausachen. Diese Tendenz beurkundet sich dem Auge des aufmerksamen Beobachters der obrigkeitlichen Bauwerke, der unsren Kanton bereist.»

Dass in einem Rechenschaftsbericht über das öffentliche Bauen der sparsame und kluge Einsatz der finanziellen Mittel betont wird, erstaunt nicht. Deshalb soll

ein Blick in die Protokolle der Baukommission des Jahres 1815 die Aussagen des Rechenschaftsberichts entweder erhärten oder widerlegen. Da dieser bisher noch nie unter diesem Blickwinkel untersucht worden ist und es sich dabei um mehrere 100 handschriftliche Seiten handelt, liegt der Fokus dieses Überblicks auf Neubauten, die in diesem Jahr im Auftrag der Kommission erstellt oder bei längerer Bauzeit begonnen wurden. Dabei ist zu bemerken, dass die Baukommission das öffentliche Bauen im gesamten Kantonsgebiet lenkte und daher sämtliche Baubegehren aus allen Kantonsteilen bei ihr zusammenkamen.

Aus den Baukommissionsprotokollen von 1815

Datiert auf den 18. Januar 1815 findet sich bereits ein erster Eintrag zu einem Neubau, die «Helferey zu Rüschegg» betreffend. Die Obrigkeit lehnte den vorgelegten Plan als zu grosszügig und zu teuer ab: Die eingereichten Pläne wurden mit dem Auftrag zurückgesandt, das Gebäude sei auf vier bis fünf niedrigere und nicht allzu grosse Zimmer zu reduzieren. Dabei sollen zwei Varianten, eine aus Stein und eine aus Holz, berechnet und wiederum der Kommission vorgelegt werden. Man erwarte, dass sich die Kosten von derzeit 9000 auf 4000 bis höchstens 5000 Franken reduzieren liessen.² Anfang Februar trafen die überarbeiteten Pläne eines Neubaus mit fünf Zimmern bei der Kommission ein. Obwohl nur die Variante in Holz mit berechneten Kosten von 5000 Franken den vorgegebenen Rahmen einhielt, verfügte die Kommission den unverzüglichen Baubeginn eines Steinhauses für berechnete 6500 Franken.³ Die Wahl der teureren Variante wird leider nicht begründet.

Der nächste Eintrag, der von einem Neubau handelt, findet sich erst am 18. Mai. Darin erbittet die Baukommission vom Finanzrat das Geld für den Neubau einer Scheune: Schon vier Jahre zuvor habe sich sowohl die Zollkammer als auch die Baukommission vor Ort überzeugen lassen, dass die kleine, an das Zollhaus bei Interlaken angebaute Scheune baufällig sei. Man habe gehofft, einen Neubau möglichst lange hinauszögern zu können, müsse nun aber feststellen, dass jegliche Reparaturkosten schlecht investiert wären und ein Neubau unumgänglich geworden sei. Der Neubau komme auf 249 Franken zu stehen.⁴

An dieser Anfrage ist nicht allein die auf den Franken genaue Berechnung der voraussichtlichen Kosten bemerkenswert, sondern auch die Tatsache, dass die

Baukommission selbst einen so geringen Betrag beim Finanzrat ausführlich begründen musste. Offenbar verfügte sie über keine oder nur über sehr geringe Finanzkompetenzen. Zwei Tage später konnte die Kommission den Neubau in Auftrag geben, wobei sie in ihrem Schreiben darauf hinwies, dass die noch brauchbaren Materialien der alten Scheune wiederverwendet, die nicht mehr einsetzbaren aber verkauft und der Erlös in der Bauabrechnung unter «Einnahmen» zu verbuchen sei.⁵

Ende Mai meldete die Baukommission dem Finanzrat, der verlangte Abbruch des baufälligen Bad- und Kornhauses in Nidau sei erfolgt, der bereits 1813 bewilligte Neubau könne aber auch weiterhin noch hinausgezögert werden.⁶ Am 22. August lesen wir von einem Auftrag für den Neubau eines Schweinestalls für Winterschweine beim Pfarrhaus in Leissigen. Unter dem 5. September findet sich eine Notiz, die zwar nicht von einem Neubau handelt, sonst aber einen aufschlussreichen Einblick in das Berner Bauwesen gewährt: Dem Pfarrer Sprüngli von Belp solle eröffnet werden, dass gegen Wanzen ein neuer Ölfarbanstrich nichts helfe, sondern nur das Ausräuchern den gewünschten Erfolg bringe. Man solle ihn deshalb fragen, ob er die Räume ausräuchern lassen wolle. Im Übrigen könne die Kommission derzeit das Anstreichen von Zimmern niemandem bewilligen, da Reparaturarbeiten dieser Art allesamt auf bessere Zeiten verschoben werden müssten.⁷

Am 3. Oktober ersuchte die Baukommission wieder den Finanzrat um eine Entscheidung betreffend den Bau eines neuen Ofenhauses beim Pfarrhaus in Aarwangen: Beim im vorangehenden Jahr vollendeten Neubau des Pfarrhauses habe man den Bau eines Ofenhauses und Speichers hintangestellt, da diejenigen des ehemaligen Pfarrhauses noch vorhanden gewesen seien. Nun müsse das feuergefährliche Ofenhaus ersetzt werden, wobei sich die Frage stelle, ob ein neues beim neuen Pfarrhaus für 610 Franken zu errichten sei, oder ob nicht besser zugleich der noch brauchbare alte Speicher zum neuen Pfarrhaus versetzt und darunter ein neues Ofenhaus errichtet werden solle, was aber Kosten von 719 Franken verursachen würde. Die Baukommission sprach sich deutlich für die teurere Variante aus, die in der Folge vom Finanzrat auch bewilligt wurde.

Schliesslich findet sich ein Eintrag vom 5. Dezember zum Thema Neubau, der das bisher gewonnene Bild abrundet. Die Baukommission stattet darin dem Finanzrat den erbetenen Bericht über den Zustand der Küherwohnung in der Schlossscheune von Wyl ab: Das Gebäude hätte bereits 17 Jahre vorher aufgrund seiner Baufälligkeit und Fäulnis neu erbaut werden sollen. Wegen der damaligen

Zeitumstände habe man aber den Neubau aufgeschoben. Seither sei das Gebäude nicht verbessert worden. Der äusserst schlechte Zustand lasse die Kommission von jeglichen Reparaturarbeiten abraten. Sollte der Küher nicht anderswo untergebracht werden können, sehe die Kommission keinen anderen Ausweg mehr, als die Errichtung eines neuen, etwas kleineren Küherhauses in die Wege zu leiten.⁸

Dieser kurze Überblick über bernische Neubauten, die im Jahr 1815 durch die Baukommission initiiert wurden, bestätigt die Grundsätze des Rechenschaftsberichts von 1831 in Bezug auf eine besonders sparsame Baupolitik nicht nur, sondern übertrifft diese deutlich. Kein einziges Gebäude mit einem gewissen architektonischen Anspruch wurde in diesem Jahr errichtet. Selbst kleinste Reparaturarbeiten wurden von der Kommission auf ihre zwingende Notwendigkeit hin befragt und dabei jede erdenkliche Möglichkeit eines Aufschubs ausgenutzt. Als zwingende Gründe für einen Neubau akzeptierte sie einzig die vollständige Unbrauchbarkeit oder die hohe Brandgefahr. Man kann sich schwerlich eine andere Zeit vorstellen, in der das öffentliche Bauen noch zurückhaltender und sparsamer betrieben wurde.

Zur stilistischen Entwicklung

Die bernische Architektur des Klassizismus ist leider nur sehr lückenhaft aufgearbeitet. Der Autor der bisher publizierten Kunstdenkmäler-Inventarbände der Stadt Bern, Paul Hofer (1909–1995), hat den Bauten dieser Zeit geringe Aufmerksamkeit geschenkt, nicht zuletzt auch deshalb, weil viele von ihnen bereits wieder abgebrochen worden sind. Die bisher publizierten Studien erlauben nur einen sehr summarischen Überblick.⁹ Die wenigen bekannten Bauten reichen nicht aus, um eine formal-stilistische Entwicklungslinie zu konstruieren. Die vielleicht überraschendste Aussage über die stilistische Entwicklung der Berner Architektur im frühen 19. Jahrhundert ist wohl diejenige, dass sich entgegen dem grossen gesellschaftlich-politischen Wandel, dafür aber entsprechend dem geringen Bauvolumen formal-stilistisch nur sehr wenig bewegt hat: Über mehrere Jahrzehnte hinweg scheint kaum eine Entwicklung feststellbar zu sein. Spätbarocke Bauformen sind, wie bereits Jürg Schweizer 1982 in seinem Aufsatz «Hochklassizismus in Bern – Architekturimport mit Folgen» feststellte, auf dem Land bis in die 1830er-Jahre zur Anwendung gekommen.

Zum einen in Ermangelung einer umfassenden Übersicht, zum anderen, weil wir uns noch ergiebigeren Themen zuwenden wollen, sollen zwei Beispiele zur Veranschaulichung dieser geringfügigen stilistischen Entwicklung genügen. Vergleichen wir zu diesem Zweck das Knabenwaisenhaus in Bern, das Ludwig Emanuel Zehender (1720–1799) 1782/83 in der Hauptstadt errichtet hat,¹⁰ mit dem grossen Schulhaus in Hofwil, das ein nicht überliefelter Architekt 1821 fertigstellte.¹¹ Beide Bauten dienten der Erziehung, beide enthielten aber auch Wohnungen für Betreuer sowie die Schlaf- und Esssäle der Zöglinge. Unterschiede sind zum einen die Lage in der Stadt beziehungsweise auf dem Land, die unterschiedliche Grösse – Hofwil zählt in der Länge 17, das Waisenhaus 11 Fensterachsen – und auch die fast 40 Jahre auseinanderliegenden Bauzeiten. Die originalen Grundrisse sind nicht bekannt. Vom Waisenhaus kennen wir aus dem Inventar der Kunstdenkmäler den Zustand vor der Umgestaltung in eine Polizeikaserne in den Jahren 1941/42,¹² von Hofwil aus eigener Anschauung den Zustand vor dem Umbau Mitte der 1980er-Jahre. Sie sind sich erstaunlich ähnlich: Beide erschliessen die zahlreichen Räume über ein Korridorkreuz. Die Haupttreppe bildet dabei den einen kurzen Arm gegenüber dem mittigen Haupteingang. Der ebenfalls mittige Längskorridor führt zu je einem Nebeneingang im Zentrum der beiden Breitseiten. Es darf davon ausgegangen werden, dass die ursprünglichen Grundrisse – abgesehen von einzelnen Raumeinteilungen im Grundkonzept – genauso funktionierten. Stilistisch ist das Waisenhaus gerade noch dem Spätbarock verpflichtet. Paul Hofer schrieb dazu: «Mit den beiden Alterswerken Ludwig Emanuel Zehenders, dem Waisenhaus und dem unmittelbar benachbarten Burgerspitalkornhaus, geht der Spätbarock in der Stadt Bern zu Ende.»¹³ Selbst die Zeitgenossen scheinen die Stilverspätung realisiert zu haben, gab die Fassadengestaltung doch in der Waisenhausdirektion schon nach wenigen Jahren zu Diskussionen Anlass.¹⁴ Der Spätbarock klingt zum einen in den Steinhauerarbeiten der drei Risalite an, zum anderen erkennen wir ihn in der überaus feindifferenzierenden Proportionierung. Das grosse Schulhaus in Hofwil dagegen spricht die Sprache des Klassizismus. Es kennt klassische Fensterverdachungen: Rundgiebel im Mittelrisalit, Dreieckgiebel in den Seitenrisaliten und gerade Verdachungen dazwischen. Abgesehen von diesen gestalterischen Details sind sich die beiden Fassaden aber überaus ähnlich: Die Aufteilung in einen mit Dreieckgiebel ausgezeichneten Mittelrisalit und zwei giebellose Seitenrisalite in Sandstein und dazwischen je einer verputzten Zwischenzone ist identisch, wenn auch die Risalite beim Waisenhaus nur einachsig, in Hofwil dagegen sehr breit gehalten sind. Auch die Verti-

kalgliederung ist identisch: Das Erdgeschoss steht auf einem Hartsteinfundament, das sich, mit kleinen Kellerfenstern bestückt, nur leicht über den Boden erhebt. Ausschliesslich in Sandstein gehalten und mit Steinfugenänderungen gegliedert, wird dieses Hochparterre als Gebäudesockel charakterisiert. Ein Stockwerkgurt trennt diesen Sockel von den zwei darüberliegenden Hauptgeschossen, die, optisch zusammengehalten, durch die Fenstergrössen eindeutig hierarchisiert sind, wobei im ersten Stock, ausgezeichnet mit grossen Fenstern, das Hauptgeschoss deutlich erkennbar ist.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die beiden, immerhin fast 40 Jahre auseinanderliegenden Gebäude sehr ähnlich strukturiert und gestaltet worden sind. Versuchen wir uns vorzustellen, beim Waisenhaus wären frühlklassizistische Formen wie am fast gleichzeitig zwischen 1784 und 1786 errichteten Schloss in Hofwil zum Einsatz gekommen, wären die Differenzen noch weit geringer.

Im zweiten Beispiel zur Illustration der geringen stilistischen Entwicklung soll der Entwurf für ein neues Rathaus in Bern, 1823 von Ludwig Samuel Stürler (1768–1840) entworfen, mit dem ab 1784 gebauten Rathaus in Neuenburg verglichen werden.¹⁵ Der Vergleich ist insofern interessant, als der junge Stürler am Bau in Neuenburg als Steinmetz mitgearbeitet hat und ihn also sehr gut gekannt haben muss. Ein handschriftliches Dokument, datiert vom 31. Dezember 1787, bestätigt, dass Herr *Samuel Louis de Stürler, Bourgeois de Berne*, während des gesamten Jahres 1787 als Steinmetz bei Frères Raymond am Bau des Neuenburger Rathauses beteiligt war.¹⁶ Nach seiner Tätigkeit in Neuenburg verbrachte Stürler mehrere Studienjahre in Paris und reiste anschliessend nach Rom, wo er sich nachweislich von der antiken Architektur begeistern liess. Mit profunden Kenntnissen sowohl der aktuellen als auch der antiken Architektur ausgestattet, dürfte er zu Beginn des 19. Jahrhunderts einer der bestausgebildeten Architekten in Bern gewesen sein. Dessen ungeachtet entwarf er 1823 für Bern ein Rathaus, das dem über 30 Jahre zuvor in Neuenburg realisierten Gebäude so ähnlich war, dass die Unterschiede nur in kleinen Details zu finden sind. Stilistisch ist keinerlei Weiterentwicklung feststellbar. Die Tatsache, dass ein sehr gut ausgebildeter Architekt ein über 30 Jahre zurückliegendes Bauwerk noch immer für stilistisch aktuell und sogar vorbildlich empfinden konnte, kann nur damit erklärt werden, dass auch er selbst die Stilentwicklung der vorangegangenen Jahrzehnte für unbedeutend hielt.



Abbildung 1: Waisenhaus Bern.

Abbildung 2: Grosses Schulhaus Hofwil.

Eine neue Vergabepraxis

Selbstverständlich änderte sich mit den politischen Umwälzungen nach 1798 auch die Vergabepraxis im öffentlichen Bauwesen. Im Protokollbuch der Baukommission findet sich ein Eintrag vom 12. Dezember 1810, der den Antrag und die entsprechende Begründung für die Einführung eines staatlichen Werkmeisteramts enthält. Auch wenn dem Antrag kein Erfolg beschieden war, so gewährt das Schreiben doch einen interessanten Einblick in die Organisation des damaligen öffentlichen Bauens. Darin erfahren wir, dass unmittelbar nach dem politischen Umbruch 1798 alle Anstellungsverhältnisse zu den Werkmeistern – in Bern gab es deren drei: den Münsterwerkmeister, den Steinwerkmeister und den Holzwerkmeister – aufgekündigt und alle öffentlichen Bauaufträge im Verding an den Preisgünstigsten vergeben wurden. Da man gleichzeitig die Zünfte mit all ihren Rechten und Privilegien aufhob, konnte sich seither jedermann um die Verdinge bewerben: «[...] Freylich fand man dabei anfänglich eine grosse Verminde-
rung der Kosten; zur Übernehmung von Gebäuden der Regierung, drängte man sich wegen des Rufes sicherer Gewinns, und die Besoldungen kosteten nichts. Aber die Übernehmer waren entweder Maurer oder Zimmerleute, gemeine Meister irgend eines Fachs, die ohne hinlängliche Berechnungsfähigkeit zu Baumeis-
tern heranstiegen [...].»¹⁷ Nebst dem im Dokument deutlich bedauerten Rück-
gang der Ausführungsqualität hatte die neue Ordnung auch schwerwiegende Folgen für die gut ausgebildeten Architekten: «Die gelernten Werkmeister müssen aus Mangel von Besoldung Unternehmer seyn; sie stehen nothwendig mit einigen Meistern der verschiedenen Handwerke in Verkehr, und müssen also um bestehen zu können, mit ihnen abreden, ihre Preise höher zu halten, damit etwas den Werkmeistern zukommt; diese hohen Preise wurden von jedem Handwerk gegen die Bau-Eigenthümer behauptet [...].»¹⁸ Dieses Zitat bedarf einer Erklä-
rung: Wie es auch vor 1798 bereits üblich gewesen war, wurden die Architekten für ihre Planungs-, Koordinations- und Kontrolltätigkeit nicht direkt, sondern über einen Aufpreis auf allen Taglöhnen ihrer Arbeiter bezahlt. Wenn sich nun aber nach Aufhebung aller Vorrechte der Zunftmeister einzelne Handwerker direkt um Arbeiten bewerben konnten und die Bauherren ebenso direkt mit diesen verhandelten und abrechneten, hatten die Architekten keine Möglichkeit mehr, ihren eigenen Lohn auf die Taglöhne zu schlagen, und gingen entsprechend leer aus. Aus dieser Not heraus begannen diese, sich mit den Handwerkern abzuspre-
chen, damit sie bei ihren direkten Verhandlungen den Aufpreis trotzdem einfor-

derten und an die Architekten weitergaben – ein schwieriges Unterfangen in einem so sehr auf Niedrigpreise fokussierten Markt. Die Baukommission stellte denn auch fest, dass die Zahl der gut ausgebildeten Architekten sehr gering geworden sei. Das Dokument nennt die Herren Haller, Schnyder und Stürler: Alle drei seien auch Bauunternehmer und würden eigene Arbeiter beschäftigen, womit sie für die Baukommission als neutrale Gutachter wegfallen würden, weil sie immer auch Eigeninteressen vertreten würden. Zum Glück halte sich Herr Osterrieth, gemeint ist Johann Daniel Osterrieth (1768–1839), keine eigenen Arbeiter und werde von der Baukommission deshalb immer wieder für Gutachten und Kontrollgänge eingesetzt. Warum Osterrieth keine Arbeiter beschäftigte, erklärt das Dokument nicht, vermutlich hatte er aber als Ausländer – er stammte aus Strassburg – keine Berechtigung dazu.

Die Baukommission hatte also an verschiedenen Fronten mit einem Qualitätsrückgang zu kämpfen und musste sich zudem neue Wege einfallen lassen, um überhaupt an gute Architekturprojekte zu kommen. In diesem Zusammenhang ist der 1807 unternommene Versuch, mit Hilfe eines Preisausschreibens qualitativ hochstehende Lösungen für einen neuen Stadteingang beim Obertor zu erhalten, aufschlussreich.¹⁹ Parallelplanungen für ein bedeutendes Projekt hatte es in der Vergangenheit immer wieder gegeben. Das Preisausschreiben für ein neues Obertor von 1807 ist aber insofern interessant, als sich die Baukommission sichtlich um einen geordneten Ablauf des Verfahrens, und damit um so etwas wie Fairness, bemühte und das Preisausschreiben daher als Vorläufer des modernen Architekturwettbewerbs angesehen werden kann.

Nachdem die Brücke beim Obertor schon lange in baufälligem Zustand gewesen war, begann Osterrieth 1806 mit dem Abbruch des alten Tors und, unter Wiederverwendung des Abbruchmaterials, mit der Aufschüttung eines Damms anstelle der maroden Brücke. Sein Vorschlag für einen neuen Stadteingang vermochte allerdings die Kommission nicht zu überzeugen. In der Folge holte diese bei verschiedenen Architekten weitere Meinungen ein. Am 23. Juni 1807 verschickte sie dann Einladungen an sechs Berner Architekten – kurz darauf auch an mehrere Architekten ausserhalb von Bern –, an einem Preisausschreiben zur Lösung der Torfrage teilzunehmen. Als Preissumme für das Siegerprojekt stellte sie den Betrag von 25 Louisdor in Aussicht. Alle Teilnehmer waren aufgerufen, im Sekretariat einen Situationsplan einzusehen und detailliertere Informationen zu beziehen. Die erarbeiteten Projekte sollten spätestens am 1. September 1807 eingereicht werden.²⁰

Aus den Quellen geht hervor, dass mehrere Architekten zwei unterschiedliche Projekte einreichten, wobei jeweils eines davon ein schliessbares Torgebäude und das andere nur ein Eisengittertor mit zwei flankierenden Zollhäuschen vorschlug. Man darf davon ausgehen, dass die Autoren genau wussten, dass sich die Mitglieder der Baukommission in dieser Frage noch immer nicht einig waren. Es gab keine Jury, die Beurteilung erfolgte durch die Baukommission selbst. Diese schrieb am 3. Mai 1808 an den Finanzrat des Kantons Bern, dem das letzte Wort in dieser Sache zufiel, dass kein Projekt ausführungsreif sei. Falls ein Torhaus gewünscht werde, sei das Projekt Stürlers den anderen überlegen. Sollte aber die Gittervariante bevorzugt werden, so sei die Stellung der Zollhäuser bei Escher die beste, seine Gebäudeaufrisse müssten jedoch Stürlers zweitem Vorschlag, der in diesem Punkt der angemessenste sei, angenähert werden. Die Frage, ob ein Torhaus entstehen oder lediglich ein Gitter angebracht werden sollte, war also nach wie vor offen.²¹ Erst am 10. Juni 1808 entschied sich der Rat für die billigere Gitterlösung, ohne jedoch ein konkretes Projekt zur Realisierung vorzuschlagen. In der Folge liess man die Projekte mit Gittertor von Osterrieth und Stürler im Modell darstellen. Daran studierte man sodann die besten Ideen aus all den eingegangenen Entwürfen und kompilierte einen Vorschlag aus den besten Detaillösungen. Am 5. Dezember 1808 fiel im Finanzrat der Entscheid für Stürlers Projekt. Die Ausführung wurde jedoch Osterrieth, der bereits am Damm arbeitete, übertragen. Obwohl die Ausschreibung nur dem Sieger eine Belohnung in Aussicht gestellt hatte, liess man allen ausser Osterrieth, der für den Dammbau bereits einen festen Lohn bezog, eine Entschädigung ausrichten. Der eigentliche Sieger, Ludwig Samuel Stürler, erhielt mehr als die Preissumme, weil er auch nach dem Wettbewerb seine Pläne noch weiterentwickelt hatte.

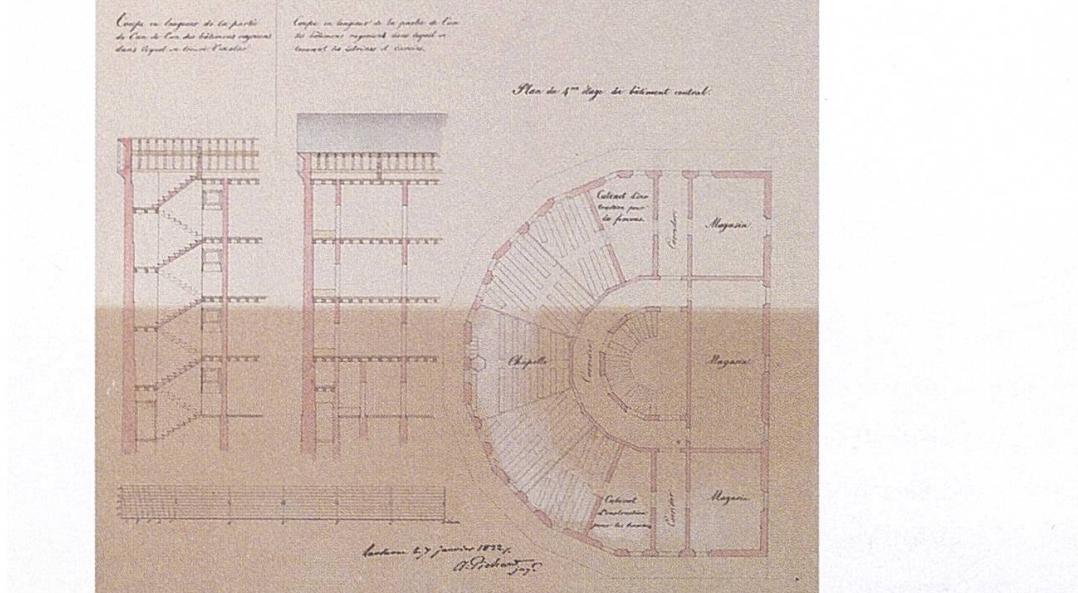
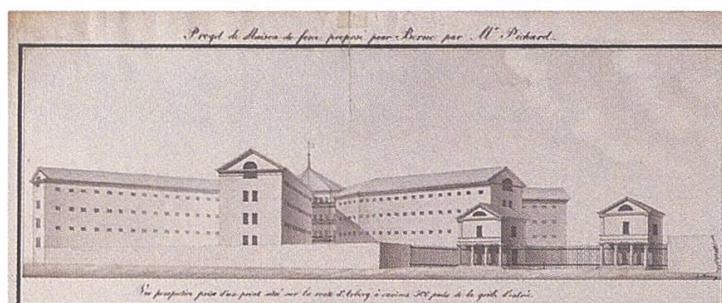
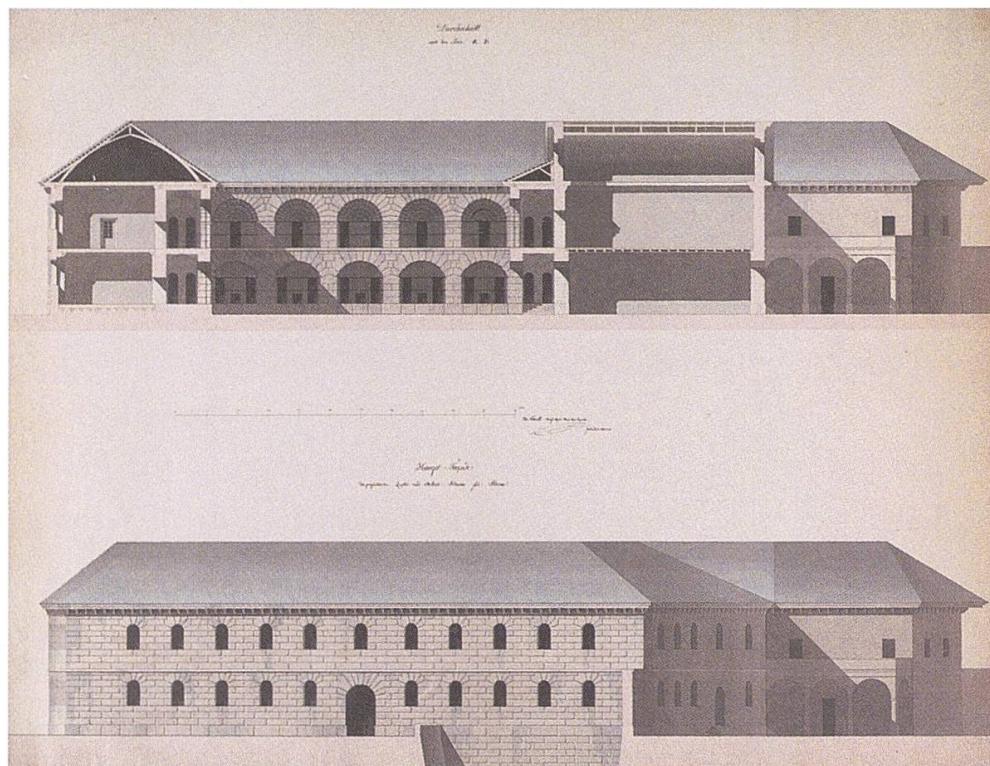
Aus diesen kurz zusammengefassten Ereignissen geht klar hervor, dass die Baukommission mit dem Preisausschreiben nicht einen Bauauftrag vergeben, sondern einzig ihr Entwurfsproblem gelöst haben wollte. Sie unterschied damit klar zwischen der Arbeit des Entwurfs, die sie mit dem Ausschreiben gelöst haben wollte, und derjenigen der Ausführung, für die sie mit Osterrieth immer schon einen Fachmann zur Hand gehabt hatte. Den Vorteil, dass Osterrieth, wie oben beschrieben, die Bauleitung im festen Lohnverhältnis ausführte und nicht als Unternehmer auftrat, wollte man durch den Wettbewerb nicht preisgeben.

Neue Bauaufgaben

Im Berner Staatsarchiv finden sich zahlreiche Pläne für Zuchthäuser.²² Während die eine Hälfte dieser Pläne konkrete Projekte für Bern zeigt – stets an Stelle der Freitagsschanze unmittelbar neben dem äusseren Aarbergertor situiert –, stellen die anderen meist «ortslose» Idealprojekte dar. Das erste Projekt trägt die Jahrzahl 1807, die Mehrheit stammt jedoch aus den frühen 1820er-Jahren. Realisiert wurde 1826 schliesslich das Projekt von Osterrieth. Die überlieferten Pläne belegen zum einen, dass die Regierenden an den neuesten Zuchthaustypen reges Interesse zeigten und auswärtige Architekten nach Bern eingeladen und mit dem Entwurf eines Zuchthauses beauftragt haben. Da die «ortslosen» Projekte stets ein früheres Datum tragen als die konkreten Vorschläge derselben Architekten, darf davon ausgegangen werden, dass sie als Entscheidungsgrundlage für eine allfällige Einladung gedient haben und zu diesem Zweck von den Autoren nach Bern gesandt worden sind.

Ansätze zu einem neuen Stadtverständnis

Wie bereits gezeigt wurde, galt die Neugestaltung der Stadttore als wichtige Aufgabe, die eine besonders sorgfältige Planung rechtfertigte. Tatsächlich finden sich in der Plansammlung des Staatsarchivs Bern zahlreiche Projekte für alle Berner Stadttore. Allerdings beweist die Tatsache, dass sich die Pläne bis heute erhalten haben, auch, dass kaum eines der Projekte realisiert wurde, haben die Pläne ausgeführter Bauten doch selten den Weg ins Archiv gefunden. Man kann sich fragen, warum ausgerechnet der Stadteingang als eine wichtige räumlich-architektonische Situation aufgefasst wurde, die zwingend nach einer Neuformulierung verlangte. Klar ist, dass die Stadtbürger mit den politischen Umwälzungen ihre einstigen Privilegien verloren hatten und rechtlich den Landbewohnern gleichgesetzt worden waren. Die über Jahrhunderte geltende Vorherrschaft der Stadt gegenüber dem Land war zumindest rechtlich aufgehoben worden, und auch die einstige militärische Funktion des Stadttors war längst obsolet geworden. Trotzdem ist es fraglich, weshalb der Abbruch der alten Stadttore und die Aufschüttung der Grabenbrücken zu einem Damm die neue Zeit nicht ausreichend darzustellen vermochte, weshalb die neue Ordnung ausgerechnet in einem neuen Stadttor ih-



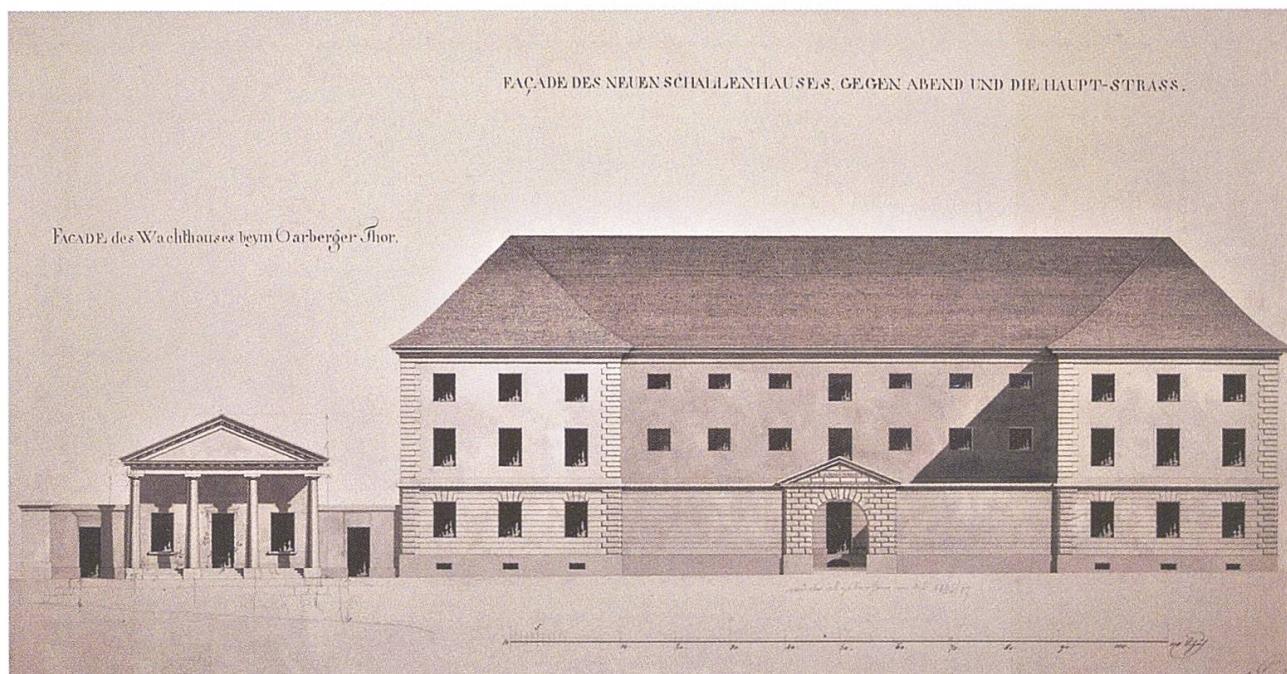
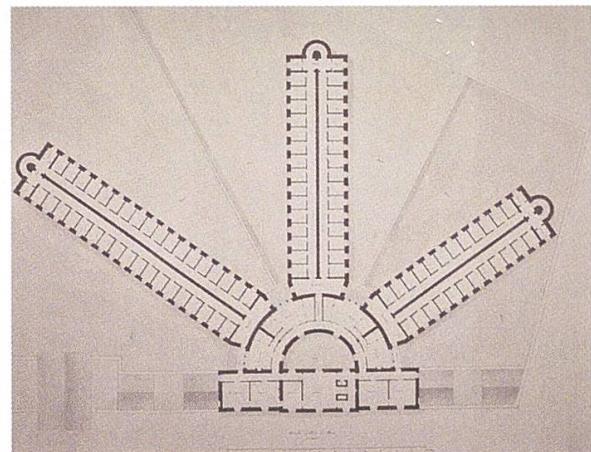
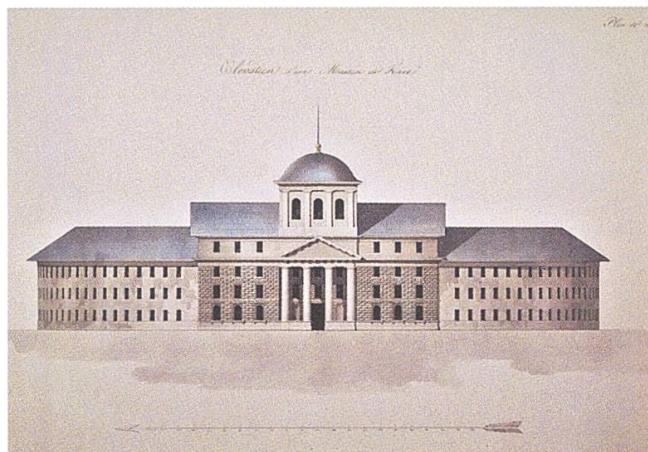


Abbildung 3: Gefängnisprojekt Morell, 1812.

Abbildung 4: Gefängnisprojekt Pichard, 1822.

Abbildung 5: Gefängnisprojekt Bentely, 1924.

Abbildung 6: Gefängnisprojekt Vaucher, um 1826.

Abbildung 7: Gefängnisprojekt Osterrieth, 1926.

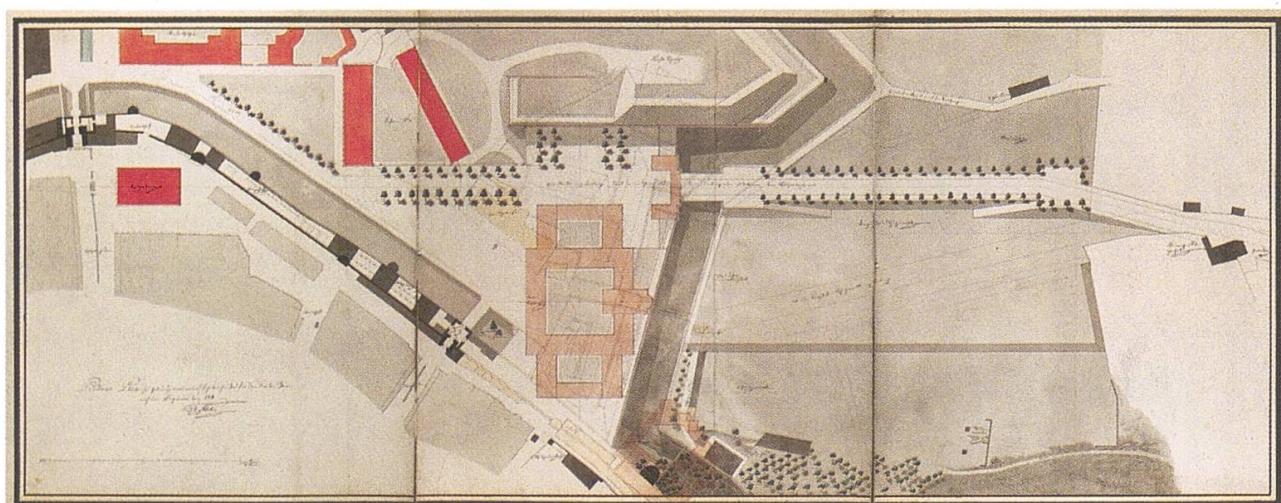
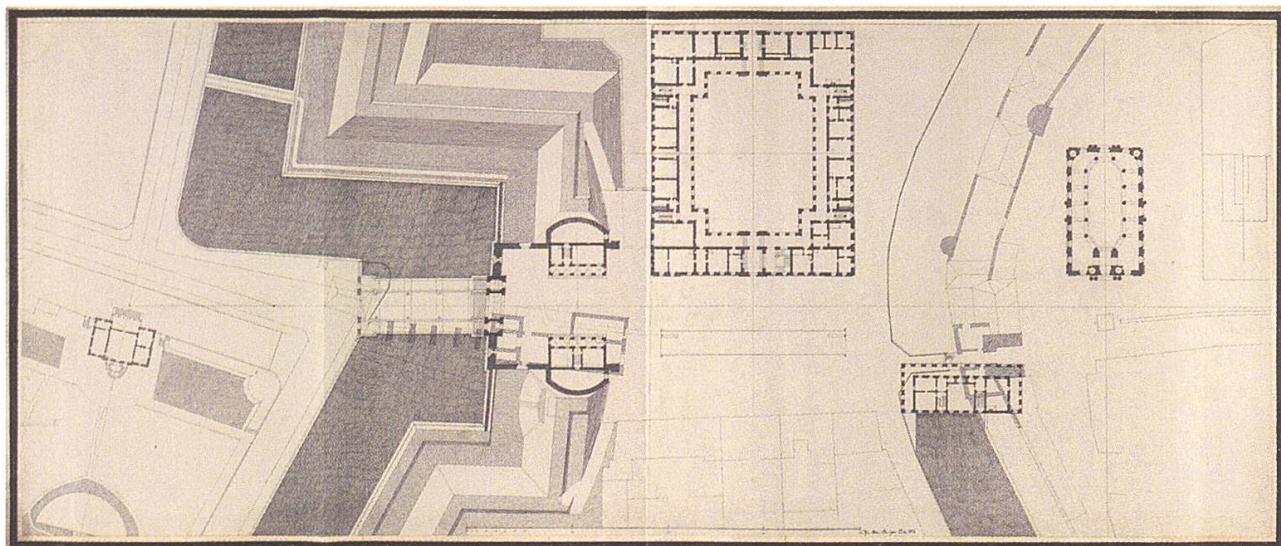


Abbildung 8: Projekt zur Umgestaltung des Obertorbereichs, Stürler, 1804.

Abbildung 9: Projekt zur Umgestaltung des Aarbergertorbereichs, Stürler, 1811.

ren Ausdruck finden sollte. Dass alle Tore nicht mehr als rittlings über der Strasse stehendes Gebäude, sondern nur noch als schliessbares Eisengitter sowie die Strasse flankierende Zollhäuser geplant wurden, deutet darauf hin, dass der Zoll von grosser Bedeutung gewesen sein muss. Dass die Architekten für ihre Stadttorentwürfe ausnahmslos mit antiken Tempel- oder Triumphbogenmetaphern arbeiteten, kann sowohl stilistisch als Ausdruck des herrschenden Klassizismus oder aber auch eines neuen Stadtverständnisses gedeutet werden.

Zwei je ein grösseres Gebiet der Stadt miteinbeziehende Situationspläne zu Stadttorprojekten von Ludwig Samuel Stürler zeigen deutliche Ansätze dieses neuen Stadtverständnisses. Den ersten Plan für das Obertor hatte er 1804 noch vor dem oben erwähnten Preisausschreiben gezeichnet,²³ der zweite für das äussere Aarbergertor entstand im Zusammenhang mit dem Gefängnisentwurf nach 1811.²⁴ Beide Entwürfe spannen mit dem Burgerspital und der Heiliggeistkirche einen Orthogonalraster auf, wobei der eine die damals noch dazwischen liegenden spätmittelalterliche Stadtmauer mit Graben und Christoffelturm als bereits abgebrochen erklärt, der andere unmissverständlich mit dem Abbruch liebäugelt. Zu den beiden parallel zueinander stehenden Solitären werden weitere öffentliche Gebäude und eben auch die neuen Stadttore gestellt. Alle zusammen säumen sie die schnurgeraden Ausfallachsen, die im einen Projekt in die nunmehr offene Spitalgasse, beim anderen auf die Rückfassade der Heiliggeistkirche führen. Es entsteht dadurch der Ansatz einer Reissbrettanlage, in der alle öffentlichen Gebäude als Solitäre ein Feld in einem schachbrettartigen Raum behaupten. Auf die bestehende Stadt, die nichts mit dem Raster zu tun hat, wird keinerlei Rücksicht genommen. Es findet nirgendwo eine Annäherung statt. Vielmehr stehen sich die alte, als amorphe Gebäudemasse dargestellte und die neue, Rationalität und systematische Verortung öffentlicher Funktionen symbolisierende Stadt unvermittelt gegenüber. Der Architekt schreckte in einem der Projekte nicht davor zurück, ein Gebäude zweifelhafter Funktion nur deshalb einzuplanen, damit der Raster besser lesbar wird. Das zweite Projekt hätte gar sehr aufwändige Erdverschiebungen und die Notwendigkeit einer Stützmauer in der Höhe von drei Stockwerken zur Folge gehabt. Beide Projekte waren also allein schon aus finanzieller Hinsicht unrealisierbar. Dennoch hat sie der Architekt, der die Finanzlage Berns bestens kannte, sehr sauber und sorgfältig ausgearbeitet.

Schluss

In den Jahren vor und nach 1815 waren in Bern die öffentlichen Finanzen derart knapp, dass nur das Allernotwendigste gebaut werden konnte. Ein Blick in die Protokolle der Baukommission des Jahres 1815 bestätigt eine wohl singuläre Sparsamkeit im öffentlichen Bauen. Analog zur Finanzlage, aber entgegen den grossen gesellschaftlich-politischen Veränderungen, war auch die stilistische Entwicklung der Bauformen sehr gering.

Weit mehr Bewegung herrschte in der Organisationsstruktur des Bauwesens: Die öffentlichen Werkmeisterämter wurden allesamt aufgehoben, ebenso die Zunftvorrechte. Die öffentlichen Bauaufträge erhielt, wer das günstigste Angebot vorlegte, was die Ausführungsqualität sinken liess. Um trotzdem auch architektonisch ansprechende Projekte zu erhalten, erprobte man Konkurrenzverfahren, die als Vorläufer des modernen Architekturwettbewerbs gelten können.

Die neue Zeit brachte auch neue Bauaufgaben. Für ein neues Gefängnis wurden zahlreiche Architekten nach Bern geladen und die modernsten Gefängnistypen untereinander verglichen und evaluiert. Als wichtige Bauaufgabe scheint auch die Umgestaltung des Stadttorbereichs gegolten zu haben. Während einige dieser Gefängnis- und Torprojekte eine neue, orthogonal organisierte Stadt angestrebt haben, bezeugen die wenigen zur Ausführung bestimmten Projekte stets einen finanzbewussten Pragmatismus.

Bibliografie

Ungedruckte Quellen

- StAB, Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die Staats-Verwaltung in den letzten siebzehn Jahren von 1814–1830, Bern 1831.
- StAB, Protocoll der Bau-Commission (B X 201, Bd. XIV).

Literatur

- Foucault, Michel: *Surveiller et punir. La naissance de la prison*. Edition Gallimard. 1975.
- Deutsch: Überwachen und Strafen. Suhrkamp Verlag Frankfurt a. M. 1977.
- Hofer, Paul: Kunstdenkmäler des Kantons Bern. Bd. 1. Basel 1952.
- Honegger, Peter: Carl Ahasver von Sinner (1754–1821). Freiburg 1982 (Nicht publizierte Lizentiatsarbeit. Universität Freiburg).

- Hug, Regula: Johann Daniel Osterrieth (1768–1839). Ein Architekt des Klassizismus in der Schweiz. Bern 1995 (Nicht publizierte Lizentiatsarbeit. Universität Bern).
- Hug, Regula; Schnell, Dieter: Ein neues Gefängnis für einen veränderten Strafvollzug. In: Kunst und Architektur in der Schweiz 46 (1995). Heft 4, 402–409.
- Schnell, Dieter: Der Architekturwettbewerb – ein Kind des Liberalismus? Drei bernische Beispiele zwischen 1787 und 1834. In: Schweizer Ingenieur und Architekt (SI+A) 117 (1999). Heft 21, 33–37.
- Schnell, Dieter: Stürler in Rom. Ein Berner Architekt auf Bildungsreise 1792 (Ausstellungskatalog der gleichnamigen Ausstellung im Schloss Jegenstorf). Bern 2011.
- Schweizer, Jürg: Hochklassizismus in Bern – Architekturimport mit Folgen. In: Unsere Kunstdenkmäler 33 (1982), 278–296.
- Wittwer Hesse, Denise: Die Familie von Fellenberg und die Schulen von Hofwyl. Bern 2002.

Anmerkungen

¹ StAB, Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die Staats-Verwaltung in den letzten siebzehn Jahren von 1814–1830, Bern 1831. Kapitel 8: Oeffentliche Arbeiten, 235ff.

² StAB, Protocoll der Bau-Commission (B X 201, Bd. XIV), Helferei Rüscheegg, 73 (18.1.1815).

³ Ebenda, Helferei Rüscheegg, 91 und 95 (14.2.1815).

⁴ Ebenda, Zollhaus-Scheune Interlaken, 159 (18.4.1815).

⁵ Ebenda, Zollhaus-Scheune Interlaken, 174 (20.5.1815).

⁶ Ebenda, Bad- und Kornhaus Nydau, 180 (30.5.1815).

⁷ Ebenda, Pfarrhaus Belp, 226f. (5.9.1815).

⁸ Ebenda, Küherhaus Wyl, 308 (5.12.1815).

⁹ An publizierten Studien sind zu erwähnen:

Schweizer, Jürg: Hochklassizismus in Bern – Architekturimport mit Folgen. In: Unsere Kunstdenkmäler 33 (1982), 278–296;

Hug, Regula; Schnell, Dieter: Ein neues Gefängnis für einen veränderten Strafvollzug.

In: Kunst und Architektur in der Schweiz 46 (1995). Heft 4, 402–409; Schnell, Dieter:

Der Architekturwettbewerb – ein Kind des Liberalismus? Drei bernische Beispiele zwischen 1787 und 1834. In: Schweizer Ingenieur und Architekt (SI+A) 117 (1999). Heft 21,

33–37; Schnell, Dieter: Stürler in Rom. Ein Berner Architekt auf Bildungsreise 1792 (Ausstellungskatalog der gleichnamigen

- Ausstellung im Schloss Jegenstorf). Bern 2011.
- Nicht publizierte Lizentiatsarbeiten: Honegger, Peter: Carl Ahasver von Sinner (1754–1821). Freiburg 1982 (Nicht publizierte Lizentiatsarbeit. Universität Freiburg); Hug, Regula: Johann Daniel Osterrieth (1768–1839). Ein Architekt des Klassizismus in der Schweiz. Bern 1995 (Nicht publizierte Lizentiatsarbeit. Universität Bern).
- ¹⁰ Hofer, Paul: Kunstdenkmäler des Kantons Bern. Bd. 1. Basel 1952, 429ff.
- ¹¹ Wittwer Hesse, Denise: Die Familie von Fellenberg und die Schulen von Hofwyl. Bern 2002, 69f.
- ¹² Hofer, Kunstdenkmäler, 437, Abb. 323.
- ¹³ Ebenda, 436.
- ¹⁴ Ebenda, 438, Fussnote 1.
- ¹⁵ Abgebildet im Ausstellungskatalog des Schlosses Jegenstorf als Nr. 28–31: Schnell, Stürler, 47–50.
- ¹⁶ Ebenda, 24, Kat. Nr. 5.
- ¹⁷ StAB, Protocoll der Bau-Commission (B X 195, Bd. IIX), 135ff. (12. 12. 1810).
- ¹⁸ Ebenda.
- ¹⁹ Vgl. hierzu: Schnell, Architekturwettbewerb, 33–37.
- ²⁰ StAB, Protocoll der Bau-Commission (B X 191, Bd. IV), 52f. (23. 6. 1807).
- ²¹ Ebenda, 476–483 (3. 5. 1808).
- ²² StAB, C Staatlche Sammlungen/Planarchiv/ Planarchiv I/AA III Kanton Bern: Gebäude/Archivsignaturen nach Amtsbezirken/Stadt Bern: AA III Stadt Bern 43^{1–11} (Stürler); 44^{1–13} (Stürler); 45^{1–23} (Vaucher); 46^{1–32} (Osterrieth); 47^{1–2} (Haller); 48^{1–6} (Morell); 49^{1–7} (Picard); 50^{1–9} (Bentely); 53^{1–9} (Div. Arch., Haller).
- ²³ Ludwig Samuel Stürler (Zuschreibung); Bern Obertor, Situationsplan mit Grundrissen eines neuen Stadttors; nicht signiert; bezeichnet: «Bern Obertor»; datiert: «July 1804»; StAB: AA III Bern Stadt 40⁹.
- ²⁴ Ludwig Samuel Stürler; Bern Aarbergertor, Situationsplan mit neuem Schallenhaus; signiert: «Stürler»; bezeichnet: «Positions Plan zur Erbauung eines neuen Schallenhauses für den Kanton Bern nach einem Programm von 1811»; nicht datiert: StAB: AA III Bern Stadt 43¹⁰.